

Interpellation Jenny Schweizer betreffend Bewässerungsverbot zur Bekämpfung des Japankäfers

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Beim Japankäfer handelt es sich um einen Quarantäneorganismus, welcher meldepflichtig ist. Dies bedeutet, dass für die Bekämpfungsstrategie der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen verantwortlich ist. Die Einhaltung der Massnahmen wird durch den Kanton kontrolliert, bislang wird dabei jedoch auf Informationen und Sensibilisierung und nicht auf Bestrafung gesetzt. Die Gemeinde unterstützt mit der Umsetzung der Massnahmen in den eigenen Anlagen, bei der Bewirtschaftung der Monitoring-Fallen und der Information der Bevölkerung.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Das Nichteinhalten des Bewässerungsverbots wird nach Artikel 292 des Schweizerischen Gesetzbuches bestraft. Musste dies in den betroffenen Gemeindegebieten bereits angewendet werden? Wenn ja, wie oft? Wie hoch fallen diese Strafen aus?*

Bislang wurden keine Bussen ausgesprochen. Bei Missachtung des Bewässerungsverbots wird in einem persönlichen Gespräch über die Problematiken des Japankäfers informiert. Die Erfahrungen zeigen, dass das Verbot dann in der Regel verstanden und eingehalten wird.

2. *Wie werden die Kontrollen oder Stichproben durchgeführt und durch wen?*

Kontrollen werden stichprobenmässig durch Mitarbeitende der Stadtgärtnerei durchgeführt. Dabei wird auch Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen.

3. *Wie oft werden diese Kontrollen/Stichproben durchgeführt?*

Diese werden unregelmässig und stichprobenmässig durchgeführt.

4. *Mussten bereits neben den öffentlichen Anlagen auch in Privatgärten Fallen aufgestellt werden?*



Seite 2

In Privatgärten wurden bislang keine Fallen aufgestellt. Auf das Aufstellen von Fallen in Privatgärten ist unbedingt zu verzichten, um die Käfer nicht in neue Gebiete zu locken. Bislang dienen die Fallen in Riehen dem Monitoring und nicht primär dem Einfangen von Käfern.

5. *Wird der Aufwand der Stadtgärtnerei der Gemeinde verrechnet? Wie hoch werden diese schätzungswese ausfallen?*

Der Aufwand der Stadtgärtnerei wird der Gemeinde nicht verrechnet. Kanton und Gemeinden können ihre Aufwände dem Bund verrechnen und erhalten für die Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers einen Beitrag von 75 % an die Kosten.

6. *Werden bereits Konzepte im Kanton und der Gemeinde für 2026 angedacht, sollte sich die Problematik der Ausbreitung durch die jetzige Auflage mit dem Bewässerungsverbot nicht verbessern? Wie sehen diese aus?*

Im Herbst erfolgen Nematodeneinsätze auf diversen Grünflächen im Befallsherd. Diese Methode hat sich letztes Jahr als relativ vielversprechend erwiesen. Über weitere Massnahmen wird gegen Ende Jahr entschieden. Dabei sind die Vorgaben des Bundes massgebend. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Befallsherd weiter ausgedehnt wird, die bisherigen Massnahmen fortgeführt werden und das Fallennetz in den Gebieten mit mehreren Käferfunden verfeinert wird.

Riehen, 16. September 2025

Gemeinderat Riehen